



Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) und Manuela Strube (SPD) vom 15.05.2019

Weiterbau der A 49 bis zum Lückenschluss an die A 5

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der vorgesehene Anschluss der A 49 bis zum Lückenschluss an die A 5 wird auch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen entlang der A 49 führen. Zum Schutz der Bevölkerung sind nach Auffassung des Fragestellers insbesondere in den Bereichen der Stadt Kassel, der Stadt Baunatal, der Gemeinde Edermünde sowie den weiteren angrenzenden Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises deutliche Verbesserungen des Lärmschutzes erforderlich. Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan hat das Projekt „6-streifiger Ausbau der A 49 zwischen den Anschlussstellen Kassel-Waldau und Baunatal-Süd“ Planungsrecht erhalten. Neben umfassenden Lärmschutzmaßnahmen für die genannten Bereiche auf dem Lärmschutzniveau der Grenzwerte der Lärmvorsorge sind allerdings auch gleichzeitig geeignete Maßnahmen zur künftigen Verkehrslenkung auch des Schwerlastverkehrs notwendig.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Hat die Hessische Landesregierung aktuelle Verkehrszählungen im Bereich der A 49 von der Anschlussstelle Baunatal-Nord bis zur Anschlussstelle Baunatal-Mitte, von der Anschlussstelle Baunatal-Mitte bis zur Anschlussstelle Baunatal-Süd, von der Anschlussstelle Baunatal-Süd bis zur Anschlussstelle Edermünde, von der Anschlussstelle Edermünde bis zum Abzweig Felsberg vorliegen? Die letzten bekannten Werte aus den Zählungen stammen aus dem Jahr 2015.

Neben den bundesweiten Straßenverkehrszählungen, denen die Werte für die A 49 aus dem Jahr 2015 zu entnehmen sind, befindet sich auf dem Streckenabschnitt der A 49 zwischen den Anschlussstellen Baunatal-Mitte und Baunatal-Süd eine Dauerzählstelle. Die hieraus gewonnenen Daten sind auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) veröffentlicht.

Frage 2. Ist die Hessische Landesregierung bereit, grundsätzlich Tempo 100 km/h im Bereich des Abschnittes der A 49 der Gemarkung Edermünde, sowohl in nördlicher als auch in südlicher Fahrtrichtung zur Verbesserung des Lärmschutzes anzuordnen?

Die mittlerweile aufgehobenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 100 km/h zwischen der Anschlussstelle Baunatal-Süd und der Anschlussstelle Edermünde in beiden Fahrtrichtungen waren aus Lärmschutzgründen angeordnet. Die Anordnung wurde bis zur geplanten Erneuerung der Fahrbahndecke befristet.

Aufgrund der Befristung der Anordnung, die rechtlich als auflösende Bedingung zu qualifizieren ist, musste nach der erfolgten Erneuerung der jeweiligen Fahrbahndecken die Geschwindigkeitsbeschränkungen im betreffenden Bereich der A 49 aufgehoben werden.

Darüber hinaus liegen keine sachlichen Gründe vor, die die erneute Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen. Für Hessen Mobil bestand daher angesichts der bundesrechtlichen Vorgaben kein Ermessensspielraum hinsichtlich der Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Die sonstigen auf der A 49 in der Gemarkung Edermünde angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen bleiben bis zum Einbau eines lärmmindernden Asphalts aufrechterhalten.

Frage 3. Welche Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Gemarkung Edermünde bzw. Baunatal hat die Hessische Landesregierung im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.03.2019 ergriffen? Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt?

Auf beiden Gemarkungsgebieten wurden durch das Polizeipräsidium Nordhessen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Anzahl und die Ergebnisse der Messungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der BAB 49 – Gemarkung Baunatal			
	2017	2018	2019 (bis März)
Anzahl der Messungen	34	37	5
Gemessene Fahrzeuge gesamt	43.741	56.110	68.506
Verstöße	2.512	2.548	1.926

Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der BAB 49 – Gemarkung Edermünde			
	2017	2018	2019*
Anzahl der Messungen	14	10	
Gemessene Fahrzeuge gesamt	25.536	16.511	
Verstöße	2.709	1.350	

* Im Kalenderjahr 2019 wurden in der Gemarkung Edermünde im angefragten Zeitraum aufgrund anderweitiger Priorisierungen keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Frage 4. Hat die Hessische Landesregierung Kenntnis darüber, ob bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ein 6-spuriger Ausbau der A 49 bis zum Abzweig Felsberg geplant ist? Üblicherweise wird ein 6-spuriger Ausbau auf 4-spurig reduziert, wenn ein Kreuzungspunkt zu einem Abzweig zu einer Straße der nächst niedrigen Ordnung gegeben ist. Dies müsste dann der Abzweig zur B 254 (Felsberg) sein und nicht an der L 3316 (Baunatal-Süd).

Die Laufzeit des aktuellen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 bzw. des aus diesem abgeleiteten und vom Deutschen Bundestag als Gesetz verabschiedeten Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen geht voraussichtlich bis zum Jahr 2030. Daher ist anzunehmen, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Arbeiten für die Fortschreibung des BVWP etwa 2026/2027 aufnehmen wird.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, in welcher Art und in welchem Umfang diese Fortschreibung erfolgen wird. Zudem ist festzustellen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Zuständigkeit für Autobahnen auf die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen sein wird.

Wiesbaden, 26. Juni 2019

Tarek Al-Wazir